

Gesundheitspolitische Positionen des VKD 2022–2025



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.



Die Bürger unseres Landes wünschen sich, wo immer sie leben, schnell erreichbare, gut funktionierende, in guter Qualität bereitstehende Hilfe in Fragen von Gesundheit, Rehabilitation und Pflege. Sie sehen das berechtigt als eine besonders wichtige Infrastruktur an. Eine Sicht, die ohne Frage von allen, die in diesem Bereich tätig sind, sowie von Politikern in Bund, Ländern, Landkreisen, Kreisfreien Städten und Kommunen, geteilt wird. Bereits vor der Corona-Pandemie hat sich hier allerdings erheblicher Veränderungsbedarf gezeigt, der in den vergangenen zwei Jahren nochmals deutlicher wurde.

Für den Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD), der sich schon seit einigen Jahren damit beschäftigt, wie diese Veränderungen aussehen könnten, ja sollten, ist das keine Aufgabe nur für den einen oder anderen Bereich im Gesundheitswesen. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Aus unserer Sicht muss die Gesundheitsversorgung der Zukunft eine auf den Patienten ausgerichtete wohnortnahe, einheitliche, verbundene Versorgung, eine Versorgung aus einem Guss, sein. Die Basis dafür sind integrierte Versorgungs- und Behandlungsketten, die alle beteiligten Berufe und bisherigen Sektoren einschließen. An diesem Ziel müssen sich die allseits geforderten Strukturveränderungen des Gesundheitswesens in Deutschland orientieren. Anker der Gesundheitsversorgung sind heute die Krankenhäuser. Sie werden es auch in einer künftigen Versorgungsstruktur sein – zwingend sein müssen.

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands als Vertreter der Praktiker im Klinikmanagement sowie im Management der Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sieht auf Grundlage der aktuellen Situation der Gesundheitsversorgung sowie der sich bereits länger in allen Bereichen abzeichnenden Entwicklungen die Notwendigkeit sorgfältig geplanter und finanzierter Strukturveränderungen. Dabei geht es um nachhaltige Prozesse, die nicht nur uns in den Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeheimen in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen und auch herausfordern werden, sondern

alle Beteiligten. Dazu gehören u.a. auch die Krankenkassen sowie die Politik in den Ländern, die hier den planerischen Rahmen vorgibt, und der Bund, der wesentlichen Einfluss auf Gesetzgebung und Regelungen hat.

Die Parteien der Ampelkoalition haben hier in ihrem Koalitionsvertrag eine Reihe von Aufgaben bereits benannt und notwendige Veränderungen im Sinne einer zukunftsfesten und wirtschaftlichen Versorgung für die Patienten angekündigt. Es macht Mut, wenn Bundeskanzler Olaf Scholz erklärt: Es geht uns nicht um eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern um eine Politik der großen Wirkung. Wir wollen mehr Fortschritt wagen.“ Das wollen auch die Mitglieder des VKD.

Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.



**Die Positionen des VKD sind
hier klar und eindeutig:**



Kliniken als Anker der Versorgung stärken

Die Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen sind in Deutschland die Anker einer stabilen Gesundheits- und Pflegeversorgung. In der Krisensituation der vergangenen Jahre waren sie zweifellos die Garanten unserer leistungsfähigen, hochwertigen und wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Infrastruktur, auf die sich die Bevölkerung verlassen konnte. Bewährt haben sie sich dabei auch als die Zentren funktionierender Kooperationen mit vielen ambulanten Gesundheitsversorgern.

Diese Anker-Funktion muss in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten, wirtschaftlich und finanziell gestärkt sowie qualitativ weiterentwickelt werden.

Das Krankenhaus als Mittelpunkt der Notfallversorgung

Krankenhäuser sind nicht nur alleinig zuständig für die stationäre Notfallversorgung. Sie sind inzwischen auch erste Anlaufstelle für Patienten in der ambulanten Notfallversorgung. Die prekäre Situation durch bestehende Versorgungsdefizite im hausärztlichen Bereich – nicht nur in ländlichen Regionen, sondern zunehmend auch in den Städten – verschärft sich durch die demographische Entwicklung bei den niedergelassenen Ärzten von Jahr zu Jahr. Diese Entwicklung ist nicht zukunftsfähig. Daher muss die ambulante Notfallversorgung dringend neu ausgerichtet werden. Das gelingt nur durch Übertragung der Regelungskompetenz und Verantwortung dafür von den Kassenärztlichen Vereinigungen auf die Bundesländer und als Versorgungsauftrag an die Krankenhäuser. Hierbei muss auch die psychiatrische Versorgung in Fachabteilungen und Fachkliniken berücksichtigt werden.

In allen Häusern mit einer Notfallstufe des Gemeinsamen Bundesausschusses sollte daher ein Integriertes Notfallzentrum eingerichtet werden, das in



Verantwortung des jeweiligen Krankenhauses betrieben wird und in das Vertragsärzte eingebunden werden.

Flächendeckende Versorgung sichern, vernetzte Strukturen ermöglichen

Unabdingbar ist auch in Zukunft eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, in der Krankenhäuser aller Versorgungsstufen nicht nur ihre Berechtigung haben, sondern für die angestrebten vernetzten Versorgungsstrukturen unabdingbar sind. Wichtiger Teil dieser stabilen und miteinander verbundenen Gesundheitsinfrastruktur sind Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheime sowie die ambulante medizinische und pflegerische Versorgung.

Spätestens die Pandemie hat die zwingende Notwendigkeit von Strukturveränderungen deutlich gemacht. Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen sind die Zentren der Leistungserbringung – jede ungeplante Reduzierung der Kapazitäten auf die kalte Art – durch Insolvenzen oder Schließungen – muss unterbleiben. Nur eine sinnvolle, vorausschauende Planung und Begleitung der strukturellen Veränderungen ist Grundlage für eine zukunftsfeste Versorgung der Bürger. Für diesen „Umbau des Systems“ sind Struktur Gelder zur Verfügung zu stellen.

Weiterentwicklung des Finanzierungssystems

Das Finanzierungssystem wird den Leistungen vieler Krankenhäuser bereits längere Zeit nicht mehr gerecht. Eine Weiterentwicklung sollte daher zügig in Angriff genommen werden. Diese muss zwingend auch eine Strukturkomponente beinhalten, die ausreichende Vorhaltepauschalen aller bedarfsnotwendigen Häuser, vom Grundversorger bis zur Hochleistungsklinik, berücksichtigt.



Zu berücksichtigen sind dabei auch die von den Krankenhäusern zunehmend zu leistenden ambulanten Behandlungen.

Essenziell ist insgesamt die Sicherstellung einer ausreichenden Investitions-kostenfinanzierung durch die Länder, ohne die es zu einer fortgesetzten und kumulativen Unterfinanzierung der Kliniken kommt. Falls die Bundesländer ihrer Verantwortung hier auch weiterhin nicht hinreichend nachkommen, sieht der VKD den Bund in der Pflicht, den jährlich fehlenden Anteil für eine bedarfsgerechte Investitionsförderung der Krankenhäuser zu übernehmen.

Deutlicher Abbau von Bürokratie

Ein deutlicher Bürokratieabbau, der die Mitarbeitenden in den Kliniken entlastet und die Flexibilität der Einrichtungen gewährleistet, darf künftig nicht mehr nur wohlfeile Floskel der Politik bleiben. Der VKD sieht hier den Gesetzgeber in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass jedes Gesetz und jede neue Regelung für den Gesundheitsbereich vor Beschlussfassung auf unnötige bürokratische Pflichten überprüft wird. Die im Koalitionsvertrag der Regierung formulierten Ziele einer Entbürokratisierung gilt es konsequent in die Praxis umzusetzen. Dazu gehört auch, eine Prüfung bereits bestehender bürokratischer Pflichten vorzunehmen. Die im Zuge der Pandemiebewältigung ausgesetzten Instrumente des G-BA und des Medizinischen Dienstes sollten zudem im Sinne der Patientenversorgung nicht wieder in Kraft treten.

Digitalisierung nachhaltig absichern

Der VKD fordert seit langem, die Digitalisierung der Krankenhäuser als staatliche Infrastrukturaufgabe zu sehen und entsprechend zu finanzieren. Ein Schritt in die richtige Richtung waren daher entsprechende Maßnahmen des



Gesetzgebers im Krankenhauszukunftsgesetz. Es gilt nun, diesen Prozess zu verstetigen und auch die bisher initiierten Projekte der Digitalisierung mit ausreichenden finanziellen Maßnahmen nachhaltig abzusichern. Die an der Praxis vorbeigehenden Maßnahmen wie Strafzahlungen und realitätsfremde Fristen sollten ausgesetzt werden.

Für die Zukunft einer vernetzten und insbesondere einer ambulant-stationär integrierten Gesundheitsversorgung sowie für funktionierende Versorgungsketten ist dabei auch die Integration des ambulanten Versorgungssystems in diesen Prozess notwendig.

Fachkräftesicherung geht alle an

Die Herausforderung der Fachkräftesicherung muss als komplexe Aufgabe verstanden werden, die alle Bereiche der Gesundheitsversorgung sowie die Politik zu bewältigen haben. Alle bisher genannten Positionen des VKD sind auch darauf gerichtet, hier mittelfristig erhebliche Fortschritte zu erzielen, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, mehr Zeit für die Versorgung der Patienten zu ermöglichen, Flexibilität in modernen Strukturen zu bieten. Ohne eine verantwortungsvolle Rekrutierung internationaler Fachkräfte, nicht nur in der Pflege, wird der durch die demografische Entwicklung in den nächsten fünfzehn Jahren entstehende gravierende Fachkräftemangel auch in der Krankenhausbranche nicht zu bewältigen sein.

Aktuell müssen aber auch Hemmnisse im Rahmen der Umsetzung des Pflegebudgets, der Harmonisierung von Anerkennungs- und Zulassungsverfahren wie auch der Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen konsequent und zeitnah überwunden werden.



Verband der
Krankenhausdirektoren
Deutschlands e. V.

VKD e. V.
Geschäftsstelle
Oranienburger Straße 17
10178 Berlin

Telefon: +49 30 288859-11
E-Mail: vkdgs@vkd-online.de

www.vkd-online.de